



**DEUTSCHER  
MOTORYACHTVERBAND**

**Ausschreibung zur  
Deutschen Meisterschaft 2021  
Formel 5**

**Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft 2021 in der Klasse Formel 5**  
(Stand: 04.01.2020)

Der Deutsche Motoryachtverband e.V. (nachfolgend „DMYV“ genannt) schreibt die Deutsche Meisterschaft (nachfolgend „DM Formel 5“ genannt) für Formel 5 Rennboote aus.

Zum Einsatz zugelassen sind ausschließlich Boote und Motoren der Formel 5.

**Ausschreiber / Organisation:** Deutscher Motoryachtverband e. V.  
Vinckeufer 12 – 14  
47119 Duisburg

**Ansprechpartner:**

**Oliver Villás**

Tel.-Nr.: (0203) 8 09 58 - 13  
Mobil-Nr.: 0151 744 98 171  
Fax-Nr.: (0203) 8 09 58 - 58  
E-Mail: [villas@dmyv.de](mailto:villas@dmyv.de)  
Homepage: [www.dmyv.de/sport](http://www.dmyv.de/sport)

**Marvin Schnauber**

Tel.-Nr.: (0203) 8 09 58 - 21  
Mobil-Nr.: 0151 744 98 172  
Fax-Nr.: (0203) 8 09 58 - 58  
E-Mail: [schnauber@dmyv.de](mailto:schnauber@dmyv.de)  
Homepage: [www.dmyv.de/sport](http://www.dmyv.de/sport)

Die DM Formel 5 wird unter folgenden Bedingungen, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen, durchgeführt:

- der vorliegenden Ausschreibung,
- den Vorschriften der UIM,
- den Sportgesetzen, Zusatzbestimmungen und Rennvorschriften des DMYV,
- Ausschreibungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe.

## Inhaltsverzeichnis:

### Teil 1 Sportlicher Reglement

#### **1. Einleitung**

#### **2. Organisation**

- 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
- 2.2 Name des zuständigen Trägers der nationalen Sporthoheit
- 2.3 DMYV-Genehmigungsnummer
- 2.4 Name des Ausrichters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
- 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
- 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 2.7 Delegierte des DMYV

#### **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlage der Serie**

- 3.1 Offizielle Sprache
- 3.2 Ausführungsbestimmungen – Covid-19-Virus
- 3.3 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 3.4 Allgemeine Definition

#### **4. Nennungen**

- 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
- 4.2 Nenngeld für die DM und je Veranstaltung
- 4.3 Startnummern

#### **5. Lizenzen**

- 5.1 Erforderliche Lizenzen
  - a) Fahrer
  - b) Zweitfahrer
  - c) Gastfahrer
  - d) Altersregelung
- 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

#### **6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**

- 6.1 Versicherung des Veranstalters
- 6.2 Haftungsverzicht

#### **7. Veranstaltungen**

- 7.1 Kalender DM Formel 5
- 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Sportboote
- 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
  - a) Training
  - b) Qualifikation
  - c) Wertungsläufe
  - d) Startaufstellung

## **8. Wertung**

- 8.1 Punktetabelle
  - a) DM
  - b) Rookie of the Year
- 8.2 Punktegleichheit

## **9. Dokumentenabnahme**

- 9.1 Zeitplan
- 9.2 Fahrerbesprechung/ Briefing

## **10. Technische Kontrolle**

## **11. Titel, Preisgeld und Pokale**

- 11.1 Titel Gesamtsieger
- 11.2 Preisgeld und Pokale
- 11.3 Siegerehrung und Abschlussevents

## **12. Protest und Berufung**

- 12.1 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

## **13. Teamkleidung**

## **14. Werbung**

## **15. Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technische Bestimmungen gemäß
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrer-/ Sicherheitsausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Wartung der Boote
- 1.7 Geräuschbestimmungen
- 1.8 Kraftstoff und Kraftstoffkontrollen

### **2. Besondere Technische Bestimmungen**

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Boote
- 2.3 Motoren und Getriebe
- 2.4 Propeller
- 2.5 Mindestgewicht
- 2.6 Funksystem

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

### **1. Einleitung**

Die DM wird in Übereinstimmung mit den Circuit Rules der UIM und den Sportgesetzen, Zusatzbestimmungen und deutschen Rennvorschriften des DMYV durchgeführt.

Die Wertungsläufe der DM werden nach den Ausschreibungen der Veranstalter und der vorliegenden Ausschreibung durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

### **2. Organisation**

#### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der DM**

Der DMYV schreibt für das Jahr 2021 die DM aus. Es werden eine Fahrerwertung und eine Rookie-Wertung ausgeschrieben.

#### **2.2 Name des zuständigen Trägers der nationalen Sporthoheit**

Deutscher Motoryachtverband e. V.  
Vinckeufer 12 – 14  
47119 Duisburg  
Homepage: [www.dmyv.de](http://www.dmyv.de)  
E-Mail: [info@dmyv.de](mailto:info@dmyv.de)

#### **2.3 DMYV-Genehmigungsnummer**

Die ausgeschriebene DM mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom DMYV mit Datum 04.01.2021 unter Reg.Nr.: 002/21 genehmigt.

#### **2.4 Name des Ausrichters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)**

Deutscher Motoryachtverband e. V.  
Geschäftsstelle  
Vinckeufer 12 -14  
47119 Duisburg

Ansprechpartner:  
Oliver Villás  
Tel-Nr.: (0203) 8 09 58 - 13  
Mobil-Nr.: 0151 744 98 171  
E-Mail: [villas@dmyv.de](mailto:villas@dmyv.de)

Marvin Schnauber  
Tel.-Nr.: (0203) 8 09 58 - 21  
Mobil-Nr.: 0151 744 98 172  
E-Mail: [schnauber@dmyv.de](mailto:schnauber@dmyv.de)

## **2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees**

Das Referat Leistungssport übernimmt die Aufgaben des Organisationskomitees der DM. Dieses Gremium befasst sich mit der generellen Ausrichtung der DM, mit allgemeinen Fragen zum Wohle der DM sowie mit bestimmten Aspekten des sportlichen, technischen und organisatorischen Reglements. Es arbeitet gemäß den Statuten des DMYV.

## **2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstalterausschreibung)**

Die Sportkommissare handeln als unabhängiges Kollegium unter der Leitung des Referats Leistungssport und sind in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung aufgeführt. Die Auslegung von Ausschreibungsbestimmungen, dieses Reglements und von den Reglements bezogenen Bulletins ist den Sportkommissaren und der DMYV-Sportgerichtsbarkeit vorbehalten.

## **2.7 Delegierte des DMYV**

Die Delegierten des DMYV sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

Die Delegierten des DMYV sollen im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche die Veranstalter und deren Beauftragte bei Ihren Aufgaben unterstützen, darüber wachen, dass alle der DM zugrunde liegenden Bestimmungen eingehalten werden, jede ihnen notwendig erscheinende Anmerkung anbringen und die vom DMYV geforderten Bereiche über die Veranstaltung verfassen.

Der vom DMYV nominierte Technische Delegierte ist für die gesamte Technische Abnahme und die Technischen Kontrollen im Rahmen der DM verantwortlich und ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung aufgeführt. Er ist gegenüber den Technischen Kommissaren und TK-Helfern weisungsbefugt und berichtet an den Rennleiter sowie an die Sportkommissare. Der Technische Delegierte ist berechtigt, gemäß den Technischen Bestimmungen dieses Reglements jederzeit die Kontrolle durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

## **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der DM**

Die DM unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- den Vorschriften der UIM,
- den Sportgesetzen, Zusatzbestimmungen und Rennvorschriften des DMYV,
- der vorliegenden Ausschreibung,
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Ausschreibung mit den vom DMYV genehmigten eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins).
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/ NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen des DMYV

- den sonstigen Bestimmungen der UIM und des DMYV
- des DOSB
- der zuständigen Erlaubnisbehörden
- der Landesverordnungen

### **3.1 Offizielle Sprache**

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMYV genehmigte Reglementtext ist verbindlich. Überschriften und Schriftbild dieser Bestimmungen dienen nur der Verdeutlichung und sind kein Bestandteil der vorliegenden sportlichen Bestimmungen.

Die offizielle Sprache des „UIM Circuit Rulebook 2021“ ist Englisch.

### **3.2 Ausführungsbestimmungen – Covid-19-Pandemie**

Die Veranstaltung wird nach den aktuell geltenden Bestimmungen der UIM, des DMYV, des DOSB, der vorliegenden Ausschreibung, den erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie unter Einhaltung der Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden durchgeführt. Die zum Veranstaltungszeitpunkt gültige Landesverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist zu beachten. Der Veranstalter weist ausdrücklich auf die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Verordnungen und Erlasse über den Umgang mit dem Covid-19-Virus des Landes, welche zwingend von allen Teilnehmern und den Angehörigen einzuhalten sind, hin. Das vom jeweiligen Veranstalter erstellte Hygienekonzept ist verbindlich und steht im Vorfeld der Veranstaltung allen zur Verfügung. Die Teilnehmer sind zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung verpflichtet, das Hygienekonzept einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen kann eine Bestrafung bis hin zum Ausschluss der Veranstaltung verhängt werden.

Ein Hygienebeauftragter wird in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgelistet.

### **3.3 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

- (1) Die Teilnehmenden (Bewerber, Fahrer, Teammitglieder, Sportboot-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Sportboot verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und/ oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer,

Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der DMYV behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich in Abstimmung mit anderen Nationalen Verbänden und der UIM, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.
- (4) Der DMYV behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen notwendigen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist sowie bei weniger als 6 eingegangenen Nennungen, die Durchführung der DM abzusagen.

### **3.4 Allgemeine Definition**

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihre Sportboote zu jedem Zeitpunkt einer zur DM zählenden Veranstaltung mit den Sportlichen und Technischen Reglement der DM übereinstimmen. Die Nachweispflicht hierfür liegt ausschließlich bei den Teilnehmenden.

## **4. Nennungen**

Die Gesamtzahl zulässiger Einschreibungen für die DM beläuft sich auf die maximale Zulassung der Rennstrecke, die die niedrigste Bootzulässigkeit hat (aktuell maximal 12 Starter „Bremen“).

Gastfahrer und Ersatzfahrer müssen die Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme an der DM Formel 5 erfüllen (Besitz einer nationalen oder internationalen Lizenz und einen gültigen Turtle-Test sowie Tauchunterweisung, gemäß der *UIM Immersion Training Procedure and UIM Rule 205.05*). Sie unterwerfen sich allen Grundlagen des Wettbewerbs, definiert unter Punkt 3. Die Meldung an die Veranstalter kann nur über und mit Zustimmung des DMYV erfolgen.

### **4.1 Einschreibungen/ Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung**

Die Fahrer/ Teams können sich mit dem beiliegenden Einschreibeformular um die Zulassung zur Teilnahme an der DM Formel 5 bewerben.

Teilnahmeberechtigt an der DM Formel 5 sind Fahrer, die im Besitz einer nationalen oder internationalen Lizenz des DMYV sind. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer internationalen Lizenz eines anderen Verbandes, der Mitglied der UIM ist und von seinem Verband eine Starterlaubnis hat.

Weitere Voraussetzung ist der Nachweis der Teilnahme an einer *Immersion Training Procedure* gem. *UIM Rule 205.05*

Teilnahmeberechtigt sind auch Teams.- Ein Team kann ein Boot mit maximal zwei Fahrern besetzen. Jeder Fahrer muss für sich und sein Boot ein persönliches Vermessungsprotokoll vorzeigen können. Alle Fahrer müssen mit der Einschreibung verbindlich benannt werden. Pro Rennen darf pro Boot nur ein Fahrer gemeldet werden. Für Teams gilt Pkt. 4.1 der vorliegenden Ausschreibung entsprechend mit allen Rechten und Pflichten.

Mindestalter am Tag des ersten Rennens: 14 Jahre. Ausnahmen sind durch den DMYV zu prüfen.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular ist bis zum **30. April 2021** an folgende Adresse schriftlich oder elektronisch zu senden:

DMYV  
Oliver Villás / Marvin Schnauber  
Vinckeufer 12 – 14  
D - 47119 Duisburg

E-Mail: [villas@dmyv.de](mailto:villas@dmyv.de) / [schnauber@dmyv.de](mailto:schnauber@dmyv.de)

Fax-Nr.: (0203) 8 09 58 - 58

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Teams und Fahrer den DMYV, in ihrem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zur DM Formel 5 durchgeführt werden, abzugeben.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, an allen DM Formel 5 zählenden Veranstaltungen teilzunehmen. Nennungen nur zu einzelnen Veranstaltungen sind für Gastfahrer möglich.

#### **4.2 Nenngeld für die DM und je nach Veranstaltung**

Folgende Einschreibgebühr/ Nenngeld sind von den Teilnehmenden zu entrichten:

1. Fahrer: EUR 500,00 (pro Rennwochenende EUR 100,00)
2. Zweitfahrer eines Teams: EUR 250,00 (pro Rennwochenende EUR 50,00)

Darin enthalten ist die Nenngebühr für alle Veranstaltungen zur DM Formel 5. Die Nenngebühr für die einzelnen Veranstaltungen wird vom DMYV an die Veranstalter überwiesen (Blocknennung).

Für die Teilnahme an der DM Formel 5 müssen die Einschreibgebühren auf das Konto des DMYV eingezahlt werden:

**Bank für Schifffahrt**  
**IBAN: DE69 2859 0075 3341 8500 00**  
**Vwz.: DM Formel 5 – Name und Teamname**

Der DMYV behält sich vor, Anträge auf Einschreibung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder auch später eingehende Anträge aufzunehmen.  
Über die Einschreibegebühr wird bei Bedarf eine Rechnung erstellt.

#### **4.3 Startnummern**

Die Startnummern auf dem Boot müssen der aktuellen *UIM Rule 206.02* entsprechen. Schwarz auf weißem Grund. Ausnahme sind die Startnummern von Erstlizenznehmern, die für die ganze Saison mit einer roten Startnummer auf weißem Grund teilnehmen müssen.

### **5. Lizenzen**

#### **5.1 Erforderliche Lizenz**

##### **a) Fahrer**

Fahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen nationalen oder internationalen Lizenz des DMYV und Nachweis über die Teilnahme an einer *Immersion Training Procedure gem. UIM Rule 205.05*, die bei der DM eingeschrieben sind und die Einschreibegebühr entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt

##### **b) Zweitfahrer**

Zweitfahrer sind Teammitglieder, die den ersten Fahrer ersetzen können. Sie müssen die unter a) genannten Voraussetzungen erfüllen, um an der DM teilnehmen zu können.

##### **c) Gastfahrer**

Der DMYV kann Gastfahrer zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Ausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen.

Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

##### **d) Altersregelung**

gemäß den gültigen DMYV-Lizenzbestimmungen

#### **5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb Ihres nationalen Gebiets**

Bei Veranstaltungen mit dem Status (Inter-) national Ordinary sind DMYV-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der UIM angeschlossenen nationalen Verbandes teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für die DM

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Fahrer die Zustimmung des eigenen nationalen Verbandes. Die Auslandsstartgenehmigung ist vom Fahrer in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

## **6. Versicherung, Haftungsverzicht und Verzichtserklärung**

### **6.1 Versicherung des Veranstalters**

Gemäß DMYV-Rennvorschriften, Abschnitt F

### **6.2 Haftungsverzicht**

Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer, Boots-/Jetboot-Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, den DMYV e.V., deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzender Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer,

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Unterschrift auf dem Einschreibeformular allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## 7. Veranstaltungen

### 7.1 Kalender DM Formel 5

Die zur DM Formel 5 zählenden Rennen ergeben sich aus dem Terminkalender.

Der DMYV behält sich vor, weitere und andere Veranstaltungen zu benennen oder die Anzahl der Veranstaltungen zu kürzen, falls die benannten Rennen nicht stattfinden können.

	<b>April</b>	Einführungslehrgang (Pflichtveranstaltung), Ort wird zeitnah bekannt gegeben
vsl.	<b>12. – 13.06.2021</b>	<b>Traben-Trarbach</b>
	<b>26. – 27.06.2021</b>	<b>Brodenbach</b>
	<b>03. – 04.07.2021</b>	<b>Berlin- Grünau</b>
	<b>24. – 25.07.2021</b>	<b>Bremen</b>
	<b>18. – 19.09.2021</b>	<b>Rendsburg</b>

### 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Sportboote

Die maximale Anzahl der zulässigen Sportboote ist in der jeweiligen Streckenhomologation ([www.uim.sport/Homologation](http://www.uim.sport/Homologation)) gemäß der F5 definiert und in der folgenden Tabelle dargestellt.

Datum	Strecke	Gemäß UIM Streckenhomologation		
		Max. Anz. SB	Rundenlänge	Max. Gerade
12. – 13.06.2021	Traben-Trarbach	16	1200 m	500 m
26. – 27.06.2021	Brodenbach	16	1500 m	500 m
03. – 04.07.2021	Berlin-Grünau	16	1200 m	500 m
24.– 25.07.2021	Bremen	12	1150 m	260 m
18. – 19.09.2021	Rendsburg	15	1200 m	390 m

### 7.3 Durchführung der Wettbewerbe

Der DMYV behält es sich vor, einzelne Bestimmungen dieses Reglements besonderen Gegebenheiten durch Zusatzbestimmungen/Ausführungsbestimmungen und in Abstimmung mit den Veranstaltern anzupassen.

#### a) Training

Bei jeder Veranstaltung finden ein freies Training von jeweils min. 20 Minuten statt.

#### b) Qualifikation

Bei jeder Veranstaltung finden eine Qualifikation von jeweils min. 20 Minuten statt.

#### c) Wertungsläufe

Für die Durchführung der Läufe gelten die Bestimmungen der UIM (*UIM Rule 300 – 316*).

Es können vom Veranstalter 3 oder 4 Wertungsläufe ausgeschrieben werden. Alle durchgeführten Wertungsläufe werden in der DM Formel 5 gewertet. Jeder Wertungslauf führt über eine Distanz zwischen 12 km und 17 km

#### d) Startaufstellung

**Rennen 1** Aus dem Ergebnis des Zeittrainings (Qualifikation) ergibt sich die Startaufstellung für den ersten Lauf.

**Rennen 2** Die Startaufstellung für den zweiten Lauf ergibt sich aus den Platzierungen aus dem vorangegangenen Hauptrennen 1, nur die ersten vier aus dem Hauptrennen 1 in umgekehrter Reihenfolge.

**Rennen 3** Die Startaufstellung für den dritten Lauf ergibt sich aus den Platzierungen aus dem vorangegangenen Hauptrennen 2, nur die ersten vier aus dem Hauptrennen 2 in umgekehrter Reihenfolge.

**Rennen 4** Die Startaufstellung für den vierten Lauf ergibt sich aus den Platzierungen aus dem vorangegangenen Hauptrennen 3, nur die ersten vier aus dem Hauptrennen 3 in umgekehrter Reihenfolge.

## 8. Wertung

Der Titel „Deutscher Meister Formel 5“ wird an den Fahrer vergeben, der nach dem letzten Wertungslauf des Jahres 2021 die höchste Punktezahl erreicht hat. Für die Jahresendwertung werden alle endgültigen Ergebnisse von Wertungsläufen des Jahres 2021 berücksichtigt.

Grundlage für den Titel „Rookie of the Year 2021 – Formel 5“ ist das offizielle Tages-Endergebnis der jeweiligen Veranstaltung, welches mit nachfolgender Punktwertung berechnet wird und aus denen am Ende der Saison eine Gesamtwertung erstellt wird.

In die „Rookie of the Year 2021 – Formel 5“ Wertung werden alle Fahrer, die in Besitz einer Erstlizenz für den Motorbootsport sind, berücksichtigt.

An der DM Formel 5 werden ausschließlich die Fahrer gewertet, die sich im Rahmen der Einschreibefrist für die Klasse angemeldet haben.

Gaststarter erhalten weder Punkte noch Preisgeld für die DM.

## 8.1 Punktetabelle

### a) DM

Die Wertung der Läufe erfolgt entsprechend dem UIM Reglement. Nur die Vergabe der Meisterschaftspunkte weicht davon ab

Für jeden Wertungslauf werden folgende Meisterschaftspunkte vergeben:

Platzierung	Punkte	Platzierung	Punkte
1. Pl.	20 Pkt.	9 Pl.	7 Pkt.
2. Pl.	17 Pkt.	10 Pl.	6 Pkt.
3. Pl.	15 Pkt.	11 Pl.	5 Pkt.
4. Pl.	13 Pkt.	12 Pl.	4 Pkt.
5. Pl.	11 Pkt.	13 Pl.	3 Pkt.
6. Pl.	10 Pkt.	14 Pl.	2 Pkt.
7. Pl.	9 Pkt.	15 Pl.	1 Pkt.
8. Pl.	8 Pkt.	16 Pl.	0 Pkt.

### b) Rookie of the Year

Je Veranstaltung werden je nach Platzierung für die „Rookie of the Year“ Wertung folgende Punkte vergeben (Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen zur DM berücksichtigt. Die Punktezahl aus den Tageswertungen wird zur Jahresendwertung addiert.):

Platzierung	Punkte	Platzierung	Punkte
1. Pl.	40 Pkt.	9 Pl.	14 Pkt.
2. Pl.	36 Pkt.	10 Pl.	12 Pkt.
3. Pl.	32 Pkt.	11 Pl.	10 Pkt.
4. Pl.	28 Pkt.	12 Pl.	8 Pkt.
5. Pl.	24 Pkt.	13 Pl.	6 Pkt.
6. Pl.	20 Pkt.	14 Pl.	4 Pkt.
7. Pl.	18 Pkt.	15 Pl.	2 Pkt.
8. Pl.	16 Pkt.	16 Pl.	0 Pkt.

Je nach Anzahl an eingeschriebenen Fahrern behält sich der DMYV das Recht vor das Wertungssystem anzupassen.

## 8.2 Punktegleichheit

Es gibt keine Streichresultate. Bei Punktegleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die in der Formel 5 durchgeführten Wettbewerbe/Läufe. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

## 9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer vorgelegt werden:

- gültige Nationale oder Internationale (Erst-) Lizenz des DMYV für das Jahr 2021  
Die Vorlage der Lizenz des DMYV schließt gleichzeitig folgende Dokumente mit ein:
  - gültiges ärztliches Attest
  - gültiger Nachweis der Teilnahme an einer UIM Immersion Training Procedure
  - Unfallversicherungsbestätigung
- Internationale Lizenz eines anderen Nationalen Verbandes, der Mitglied der UIM ist
- Auslandsstartgenehmigung des jeweiligen Nationalen Verbandes
- Nachweis der Unfallversicherung

### 9.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

### 9.2 Fahrerbesprechung/ Briefing

Eine vorgeschriebene Fahrerbesprechung findet in der Regel vor dem ersten freien Training statt. Der genaue Ort und der Zeitpunkt der Fahrerbesprechung werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung bekannt gegeben.

Jeder Fahrer, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der DM berechtigt ist, muss an der gesamten Fahrerbesprechung teilnehmen. Die Nichtteilnahme, verspätetes Erscheinen oder vorzeitiges Verlassen werden mit Sport- bzw. Geldstrafen nach Ermessen des DMYV und/oder des Veranstalters belegt. Im Wiederholungsfall droht Ausschluss aus der DM.

## 10. Technische Kontrolle

Überprüfungen beziehen sich auf die Boote inklusive Motoren, Getriebe und Propeller. Anfallende Montage- und Demontearbeiten werden vom Fahrer/Helfer mit eigenem Werkzeug vorgenommen.

Die Boote inklusive Motoren, Getriebe und Propeller sind nach dem Rennen bei Aufforderung den Technischen Abnehmern zur Nachkontrolle vorzuführen. Bis dahin unterliegen sie den parc fermé-Bestimmungen.

Der DMYV behält sich das Recht vor, eigene Datenlogger oder originale Steuergeräte (ECU) der Motoren im Rahmen der Rennveranstaltungen zu verlosen.

Bei einem festgestellten Verstoß gegen das DM Formel 5 Reglement kann dieser dem Schiedsgericht der Veranstaltung zur weiteren Behandlung gemeldet werden. Steuergeräte (ECU) der Tohatsu MFS30B/MFS30C Motoren können vor und während der Saison zur Kontrolle eingesammelt werden. Steuergeräte (ECU) der Tohatsu

MFS30B/MFS30C Motoren und Datenlogger können im Rahmen der Rennveranstaltungen (Freies Training, Zeittraining und Rennen) den Fahrern zugeteilt oder unter den Fahrern verlost werden. Fahrer die ein Steuergerät/Datenlogger zugeteilt oder zugelost bekommen, müssen dieses Steuergerät/Datenlogger

einsetzen. Sollten sie das Steuergerät/den Datenlogger nicht einsetzen oder dieses während der Veranstaltung ohne Vorankündigung an den Serienausrichter gegen ein anderes Steuergerät/Datenlogger tauschen, so wird der Fahrer für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert.

Um jeder Manipulation vorzubeugen wird der Motor verplombt.

Bei Manipulationsverdacht werden Motoren, Getriebe Propeller oder Teile untersucht, ausgetauscht oder die Motoren werden nach dem Rennende eingesammelt und zur nächsten Veranstaltung wieder ausgegeben. Der Teilnehmende erklärt sich ausdrücklich mit diesen Maßnahmen durch die Abgabe der Nennung einverstanden.

## **11. Titel, Preisgeld und Pokale**

### **11.1 Titel Gesamtsieger**

Der Fahrer/ das Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen der DM Formel 5 erhält den Titel:

#### **Deutscher Meister 2021 – Formel 5**

Der Rookie mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen der DM F5 erhält den Titel:

#### **Rookie of the Year 2021 – DM Formel 5**

### **11.2 Preisgeld und Pokale**

Ein Preisgeld wird nur zum Jahresende an die platzierten Fahrer ausgezahlt. Die Preisgelder verstehen sich gegebenenfalls einschließlich Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird jedoch nur separat ausgewiesen, wenn dem DMYV eine Bestätigung des Fahrers/Bewerbers hinsichtlich seiner inländischen Unternehmer-Eigenschaft vorliegt.

Soweit das Preisgeld an ausländische Fahrer/Bewerber gezahlt wird, ist der DMYV verpflichtet, die vom Fahrer/Bewerber zu tragende Abzugssteuer nach § 50a EStG für Rechnung des ausländischen Fahrers/Bewerbers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Fahrer/Bewerber erhält das um die Abzugssteuer geminderte Preisgeld ausgezahlt.

Bei jeder Jahresendwertung werden folgende Preisgelder für die DM Formel 5 ausbezahlt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
€	750	600	500	400	300	200	150	100	50	0

Bei der Jahresendwertung werden folgende Preisgelder für die Rookie of the Year Platzierung ausgezahlt:

Platz	1	2	3	4	5
€	250	200	150	100	50

### 11.3 Siegerehrung und Abschlussevents

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach dem letzten Lauf der jeweiligen Veranstaltung auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Podium statt. Die Teilnahme

an der Zeremonie ist für die betroffenen Fahrer vorgeschrieben, Bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung können Sportkommissare über Strafen verfügen. Während der Siegerehrung müssen alle zu ehrenden Fahrer ihren Rennanzug tragen. Nichteinhaltung wird mit einer Geldstrafe von 50,00 € belegt.

## 12. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufungen gelten das Internationale Sportgesetz der UIM, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMYV sowie das Veranstaltungsreglement des DMYV.

### 12.1 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidungen der UIM, des DMYV, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare oder des Veranstalters im Sinne des § 661 BGB ist der weitergehende Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMYV bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMYV und des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung

## 13. Teamkleidung

Für das einheitliche Erscheinungsbild der Serie ist jeder Teilnehmer verpflichtet, während der Veranstaltung auf dem Rennplatz den Rennanzug oder Teamkleidung und bei der Siegerehrung den Rennanzug zu tragen. Nichteinhaltung wird mit einer Geldstrafe von 50,00 € belegt.

Auf den Startsteg dürfen nur Teammitglieder (Mechaniker/Helfer) in Teamkleidung und festem Schuhwerk. Sollten Teammitglieder ohne Teamkleidung auf dem Startsteg

sein, können seitens des DMYV oder eines Veranstalters Verwarnungen oder Sanktionen ausgesprochen werden.

Der Radioman eines Fahrers muss jeder Zeit in der Radioman Zone durch das Tragen von Teamkleidung seinem Team zugeordnet werden können. Nichteinhaltung wird mit einer Geldstrafe von 50,00 € belegt.

Jeder Fahrer hat fortlaufend sämtliche Sicherheitsbestimmungen der UIM, des DMYV, dieser Ausschreibung, der Ausschreibung des Veranstalters und evtl. Ausführungsbestimmungen zu beachten.

#### **14. Werbung**

An den Booten und an der Bekleidung müssen die vom DMYV vorgeschriebenen Werbeaufkleber/Werbe-Aufnäher im Training und Rennen angebracht sein. Sie sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringung festgelegt. Die Werbebestimmungen des DMYV und dieser Ausschreibung müssen eingehalten werden. Diese Werbung erfolgt unentgeltlich.

Die Firmen, mit denen der Fahrer darüber hinaus an seinem Boot, Rennoverall, Schutzhelm und Rettungsweste wirbt, dürfen nicht mit dem DMYV oder der vom DMYV vorgeschriebenen Werbung konkurrieren und sind mit dem DMYV im Vorhinein abzustimmen. Es dürfen nur die hierfür freigegebenen Flächen benutzt werden.

Mit der Teilnahme an der DM Formel 5 erklärt sich der Fahrer mit der unentgeltlichen medialen und werblichen Auswertung seiner Erfolge durch den DMYV oder an der Serie beteiligter Hersteller/Sponsoren, auch durch Nutzung von Bild- und/oder Filmmaterial einschließlich der Weitergabe zur Veröffentlichung in der Presse oder auf der Internetseite des DMYV und dessen sonstigen Medien (u.a. Facebook) einverstanden.

#### **15. Besondere Bestimmungen**

- (1) Jeder Fahrer hat fortlaufend sämtliche Sicherheitsbestimmungen der UIM, des DMYV, dieser Ausschreibung, der Ausschreibung des Veranstalters und evtl. Ausführungsbestimmungen zu beachten.
- (2) Die Teilnahme an festgelegten Terminen, z. B. Rennen, Fahrerbesprechungen (Pkt. 9.2), Autogrammstunde, Siegerehrungen (Pkt. 11.3), offizieller Fahrerempfang, Pressekonferenzen, o. Ä., ist für alle Fahrer Pflicht. Nichtteilnahme, verspätetes Erscheinen, fehlende Teambekleidung u. a. wird mit Sport- bzw. Geldstrafen nach Ermessen des DMYV und/oder des Veranstalters belegt. Im Wiederholungsfall droht Ausschluss der DM.
- (3) Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung inklusive des technischen Reglements, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere

unsportlicher Fahrweise und der Manipulation am Motor, Propeller oder Rennboot kann je nach Schwere des Vergehens eine Verwarnung, Aberkennung/ Reduzierung des Preisgeldes, Zurückversetzung in der Startaufstellung, Geldstrafe, Punktabzug, Ausschluss aus der Tageswertung der betreffenden Veranstaltung für die DM Formel 5 oder Ausschluss aus der DM Formel 5 erfolgen.

## Teil 2 Technisches Reglement

### **1. Technische Bestimmungen der DM**

#### **1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen**

In der DM Formel 5 kommen ausschließlich Boote und Motoren der Formel 5 zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

#### **1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen angelehnt an**

- UIM Rule Art. 541.01 – 544
- UIM Rule Art. 509 – 509.23
- Dem vorliegenden technischen Reglement

#### **1.3 Allgemeines/Präambel**

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

#### **1.4 Fahrer-/ Sicherheitsausrüstung**

Der Fahrer der Klasse Formel 5 muss beim Training, Qualifikation und Rennen Schutzhelm, Pressluftsystem, eine spezielle  $\frac{3}{4}$  Rettungsweste und einen Rennoverall tragen. Schutzhelm, Rettungsweste und Rennoverall müssen den gültigen Vorschriften im aktuellen UIM-Reglement entsprechen. Es gelten die Vorschriften der UIM (*UIM Rule 205.06; 205.07; 205.07.01; 205.11*) und des DMYV.

Abweichend von *UIM Rule 205.07.01 Frontal Head Restraint (FHR)* ist auch ein Nackenschutz „Sicherheitshalskrause“ aus verdichtetem Polyurethan homologiert F de K 1997 nicht verboten.

#### **1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten**

Reparaturen sind erlaubt. Der Austausch von Teilen (außer Kurbelgehäuse) ist erlaubt, muss aber unter der Aufsicht eines Technischen Kommissars durchgeführt werden. Sollte es notwendig sein, dass die Reparaturen außerhalb des kontrollierten Bereichs auf dem Veranstaltungsgelände durchzuführen sind, dann muss dies unter der Aufsicht eines Technischen Kommissars geschehen. Änderungen und Einbauten in den Motoren dürfen nur mit Originalteilen erfolgen (es sei denn, in speziellen Regeln oder in diesem Reglement ist etwas anderes erlaubt).

Weiterhin gelten die restlichen Vorschriften der UIM (*UIM Rule 502 und 509.22*).

#### **1.6 Wartung der Boote**

Für die Wartung und eventuelle Reparatur der Boote sind die Eigentümer bzw. die Fahrer/Teams selbst verantwortlich. Bei gravierenden Schäden hat die Reparatur bei der Hersteller-Bootswerft Mølgaard oder bei einem entsprechenden Fachbetrieb zu, entsprechend der *UIM Regel 509.22*, zu erfolgen

Die Kosten für Reparaturen und Ersatzteile sind von den Fahrern/Teams selbst zu tragen.

## 1.7 Geräuschbestimmungen

Es gelten die Vorschriften der UIM (*UIM Rule 505 – 505.03*) und des DMYV.

## 1.8 Kraftstoff und Kraftstoffkontrollen

Kraftstoff: Super bleifrei.

Es darf sich zu keiner Zeit anderer als vorgeschriebener Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und Kraftstoffsystem befinden. Jegliches verändern des vorgeschriebenen Kraftstoffs ist verboten. Es dürfen keinerlei Substanzen hinzugefügt, entfernt oder in ihrer Konzentration verändert werden. Maßnahmen zum Abkühlen sind nicht zulässig.

Es gelten die Vorschriften der UIM (*UIM Rule 508 – 508.02; 508.05 – 508.11*) und des DMYV.

Weitere explizite Angaben zum Kraftstoff sind in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu finden.

## 2. Besondere Technische Bestimmungen

### 2.1 Allgemeines

Sofern nicht anders in Teil 2 dieser Ausschreibung angegeben, gelten die technischen Vorschriften der UIM hinsichtlich der Klasse F5.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

### 2.2 Boote

Zugelassen sind ausschließlich Composite Rennkatamarane inkl. Sicherheitscockpit des Typs "Formel 5" Mølgaard. Am Boot sind keinerlei Veränderungen gegenüber dem serienmäßig festgelegten Auslieferungszustand erlaubt. Sind notwendige Änderungen oder Ergänzungen zum gültigen Reglement erforderlich, werden diese schriftlich bekannt gegeben. Nach Reparaturen ist das Boot vor dem nächsten Rennen erneut vorzuführen. Abweichend vom *UIM Rule 509.05* beträgt die Kopffreiheit vom Helm bis zur Kanzel mindestens 5cm. Abweichend von der *UIM Rule 509.18* ist die

Befestigung der Schultergurt-Platten von 10cm x 10cm, durch eine Edelstahlplatte 40cm lang, 10cm breit und 3mm in der Stärke, zu ersetzen. Der Nachweis für die *UIM Rule 509.17* wird durch den DMYV entkräftet und muss nicht geführt werden ebenso *UIM Rule 509, para. 2*.

Die Motor Box (Anbauteil zwischen Boot und Motor) muss mindestens 8cm und höchstens 12cm sein

Für das Pressluftsystem ist ein Mindestdruck zwischen 185 und 200 bar empfohlen und erlaubt.

### **2.3 Motoren und Getriebe**

Zugelassen sind ausschließlich Serienmotoren der Firma Tohatsu (Typ: MFS30B und MFS30C, 30 PS 4-Takt, 526ccm) des Typs "Formel 5" mit modifizierten Steuergeräten. Die Motoren werden vor dem ersten Rennen verplombt und dürfen nicht verändert oder während der Saison ohne Zustimmung aufgemacht werden. Nach evtl. Reparaturen vor oder während der Veranstaltung hat der Fahrer den Motor zur Überprüfung vorzuführen.

Es können standardisiert modifizierte Getriebe (siehe: Homologationsblatt) eingesetzt werden. Die zulässige Getriebeübersetzung beträgt: **1,92**.

### **2.4 Propeller**

Die Propeller sind speziell für die Formel 5 entwickelte Einheitspropeller des Herstellers Winrace. Die Wettbewerbspropeller werden nach der Fahrerbesprechung bei jedem Rennen an die Fahrer verlost.

Reparaturen am Propeller dürfen nur von autorisierten Personen durchgeführt werden.

### **2.5 Mindestgewicht**

Das Mindestgewicht des Bootes inklusive Motor, Propeller, Kraftstoff und Fahrer mit seiner Ausrüstung beträgt 300kg und muss zu jeder Zeit der Veranstaltung eingehalten werden. Gewogen wird ohne Nachfüllen von jeglichen Flüssigkeiten in dem Zustand, wie das Boot die Ziellinie überfahren hat. Wasser was sich im Boot befindet, ist vor dem Wiegen abzulassen. Bei der Kontrolle des Mindestgewichtes wird der Kraftstoffbehälter des Fahrzeuges nicht entleert.

Die Technischen Kommissare prüfen das tatsächliche Gewicht von Fahrzeug mit Fahrer. Die Platzierung der evtl. benötigten Zusatzgewichte muss sicher sein und fest mit dem Boot verschraubt werden. Zusatzgewichte am Fahrer (z.B. Bleiweste, Gewichte) sind verboten.

### **2.6 Funksystem**

Funk ist in der DM Formel 5 zugelassen. Die Vorschriften der UIM zum Einsatz von Funk sind durch die Fahrer/Teams eigenverantwortlich einzuhalten. Es ist eine Radioman zu benennen und zu kennzeichnen.